

Beglaubigte Abschrift!

Der Reichsminister.
für Wissenschaft, Erziehung und
Volksbildung.

Berlin W 8, den 9. März 1943.

W N 281.

Zum Bericht vom 28. Dezember 1942- 345/42-betr. Teuerungszuschläge für die beim Deutschen Historischen Institut in Rom beschäftigten Gefolgschaftsmitglieder hat der Herr Preußische Finanzminister auf mein Ersuchen hin mit Schreiben vom 4. März 1943- I B 1244/ 1. 23.2.- folgendes bemerkt:

" Im Einverständnis mit dem Herrn Reichsminister der Finanzen bin ich damit einverstanden, daß den deutschen Bediensteten Dr. Lang und Reiter bei dem Deutschen Historischen Institut Teuerungszuschläge gezahlt werden:

Für die Zeit vom 1. April 1942 bis 30. Juni 1942	20 v.H.
für die Zeit ab 1. Juli 1942	25 v.H.

Jch halte es aber nicht für angezeigt, den italienischen Bediensteten dieses Instituts Teuerungszuschläge der gleichen Art zu gewähren. Ihre Entlohnung wird zweckmäßig nach den Löhnen einzurichten sein, die für gleichartige Arbeitskräfte in Italien gezahlt werden bzw. seit 1. April 1942 gezahlt worden sind. Die Bestimmung der Höhe einer dadurch etwa vorzunehmenden Aufbesserung der Bezüge der italienischen Bediensteten wird dem pflichtmäßigen Ermessen des Institutsleiters zu überlassen sein. Er wird seine Entscheidung im Einklang mit etwa bestehenden lohnpolitischen Bestimmungen Italiens halten müssen." Jch ersuche hiernach das Weitere zu veranlassen. Im Auftrage.

gez. von Rottenburg.

An
den Herrn kommissarischen Leiter
des Deutschen Historischen Instituts
in Rom in Berlin NW7

Beglaubigt
(LS.)gez. Firlus.
Angestellte.

Beglaubigt.
Berlin, den 11. März 1943.

Regierungsinspektor a.D.